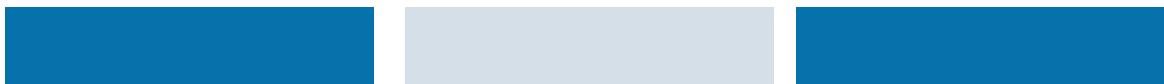


# Jahresbericht 2018

## Ausländeramt



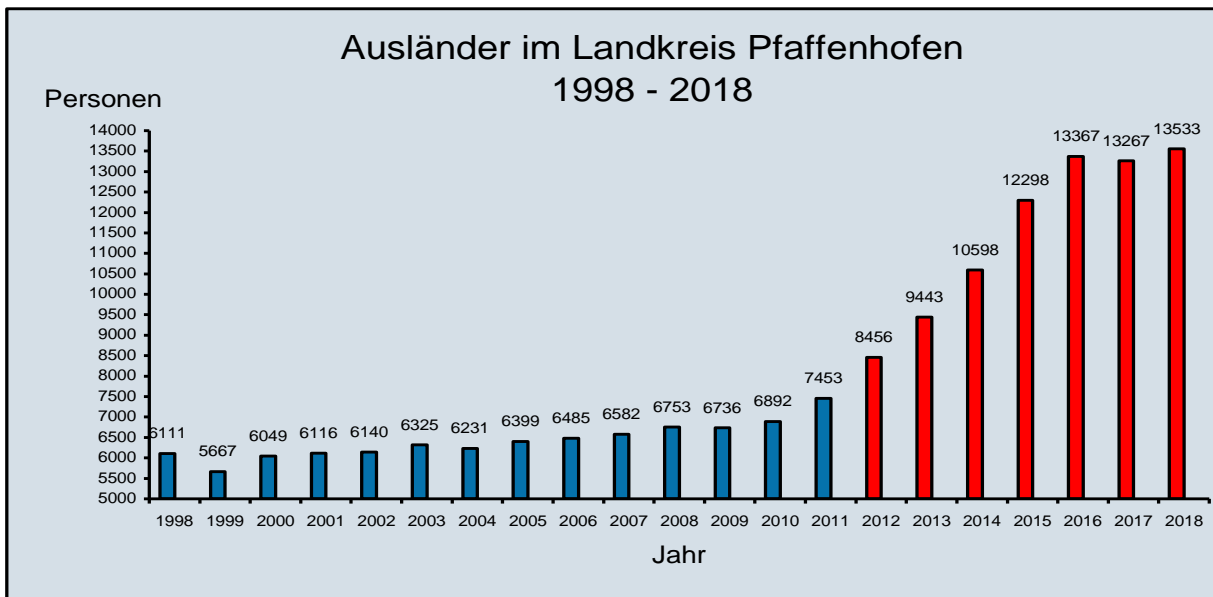
**AUSLÄNDERWESEN / ASYL- UND STAATSANGEHÖRIGKEITSRECHT**

**1. Ausländerrecht**

Die Zahl der im Landkreis Pfaffenhofen lebenden Ausländer ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben.

Der prozentuale Anteil zur Landkreisbevölkerung stellt sich zu den Einwohnerzahlen wie folgt dar:

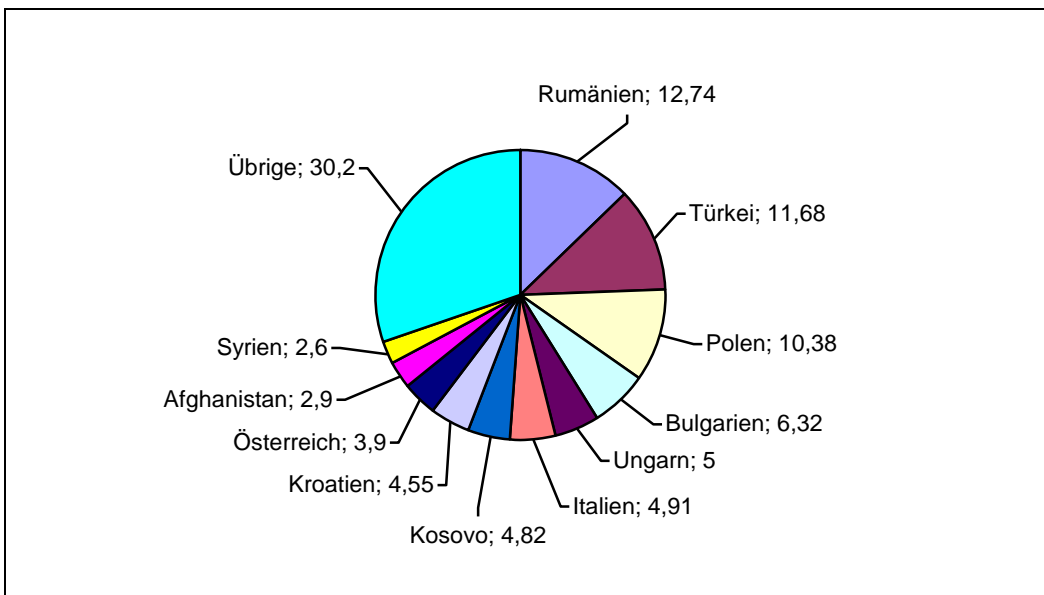
- 2018: 10,67 % (13.533 Ausländer / 126.887 Einwohner)
- 2017: 10,61 % (13.267 Ausländer / 125.085 Einwohner)
- 2016: 10,77 % (13.367 Ausländer / 124.128 Einwohner)
- 2015: 10,04 % (12.298 Ausländer / 122.507 Einwohner)
- 2014: 8,83 % (10.598 Ausländer / 119.987 Einwohner)
- 2013: 7,94 % (9.443 Ausländer / 118.954 Einwohner)
- 2012: 7,12 % (8.456 Ausländer / 118.734 Einwohner)
- 2011: 6,35 % (7.453 Ausländer / 117.454 Einwohner)
- 2010: 5,87 % (6.892 Ausländer / 117.371 Einwohner)



**Übersicht über die meist vertretenen ausländischen Staatsangehörigen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm im Jahr 2018:**

Nr.	Staat	Personen
1.	Rumänien	1.725
2.	Türkei	1.581
3.	Polen	1.405
4.	Bulgarien	855
5.	Ungarn	677
6.	Italien	665
7.	Kosovo	652
8.	Kroatien	616
9.	Österreich	527
10.	Afghanistan	392
11.	Arabische Republik Syrien	352

## Im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm leben Ausländer aus 134 verschiedenen Nationen. Die elf am häufigsten vertretenden Nationen 2018:



### 1.1 Erteilung/Aushändigung von Aufenthaltstiteln und Reiseausweisen

Insgesamt 1579 elektronische Aufenthaltstitel wurden im Jahr 2018 durch die Ausländerbehörde erteilt.

Die Aufenthaltstitel werden als Aufenthaltserlaubnisse, Niederlassungserlaubnisse, Aufenthaltskarten, Aufenthaltserlaubnisse für Schweizer Staatsangehörige, Blaue Karte EU sowie Daueraufenthaltskarten erteilt. Wenn ein Aufenthaltstitel eine Nebenbestimmung enthält (z.B. zur Beschäftigung oder Wohnsitznahme) wird dies auf einem Zusatzblatt zum Aufenthaltstitel vermerkt. Dies war in 573 Fällen erforderlich.

Ferner wurden im Jahr 2018 insgesamt 113 Passersatzdokumente in Form von Reiseausweisen für Flüchtlinge, Reiseausweisen für Ausländer und Reiseausweisen für Staatenlose erteilt. Als vorübergehende Bescheinigungen über die Wirkung der Antragstellung auf Erteilung eines Aufenthaltstitels wurden 497 Fiktionsbescheinigungen ausgestellt oder deren Gültigkeit verlängert. Die Aufzählung der erteilten hoheitlichen Dokumente ist damit nicht abschließend.

### 1.2 Visumsanträge:

In 236 Fällen wurden über die deutschen Auslandsvertretungen in den jeweiligen Ländern Anträge auf Erteilung eines Visums zum langfristigen Aufenthalt in Deutschland gestellt und die Ausländerbehörde im Verfahren beteiligt. Diese Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr (255) leicht verringert was auf die Aussetzung des Familiennachzuges zu Personen, denen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge der subsidiäre Schutz zuerkannt wurde, zurückzuführen ist.

In 2 Fällen ist die Ausländerbehörde Pfaffenhofen vor dem Verwaltungsgericht Berlin beteiligt.

### 1.3 Feststellungen nach dem Freizügigkeitsrecht/EU

In zwei Fällen wurde bescheidlich die Feststellung getroffen, dass EU-Staatsangehörige wegen Straffälligkeit oder fehlender Lebensunterhaltssicherung sich nicht mehr auf Freizügigkeitsrechte berufen können. In einem Fall wurde nach Feststellung des Nichtbestehens des Freizügigkeitsrechts die Abschiebung vollzogen. Im zweiten Fall wurde Klage beim Verwaltungsgericht München eingereicht.

In 78 Fällen wurde geprüft, ob aufgrund verübter Straftaten oder des Bezuges von Sozialleistungen eine Feststellung über den Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt festgestellt wird. In 23 Fällen wurden EU-Staatsangehörige darüber belehrt, dass bei weiteren Straftaten die aufenthaltsrechtliche Situation erneut zu überprüfen ist.

#### **1.4. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz**

Durch die örtliche Ausländerbehörde wurde im Jahr 2018 in insgesamt 53 Fällen (Vorjahr 46) geprüft ob aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz einzuleiten sind. Dies umfasst neben der Ablehnung oder Befristung von Aufenthaltserlaubnissen z.B. wegen Wegfall des Aufenthaltzweckes, wegen Scheinehe oder zu kurzer Ehedauer mit einem Deutschen oder Aufenthaltsberechtigten Ausländer insbesondere Ausweisungen von straffälligen Ausländern.

Aktuell wird in 14 Fällen (Vorjahr 15) wegen Erfüllens des relevanten Strafrahmens der §§ 53 ff AufenthG die Ausweisung aus dem Bundesgebiet geprüft. Aufgrund schwerer Straftaten wurden im Jahr 2018 in 6 Fällen Ausweisungsverfügungen erlassen. In allen Fällen wurde Klage vor dem Verwaltungsgericht eingereicht.

#### **1.5 Verpflichtungserklärungen**

Weiter auf hohem Niveau liegen die Zahlen der ausgestellten Verpflichtungserklärungen mit 470 Dokumenten. Sie werden benötigt, wenn Inländer Personen welche der Visumpflicht unterliegen für kurzfristige Besuche ins Bundesgebiet einladen möchten. Hier müssen die Einkommensverhältnisse des Einladers geprüft werden, ob die Lebensunterhaltssicherung während des Besuchsaufenthalts gesichert ist.

#### **1.6 Wohnsitzregelung gem. § 12a AufenthG**

Mit Erlass des Integrationsgesetzes zum 06.08.2016 wurde die Wohnsitzregelung von Ausländern im Aufenthaltsgesetz neu geordnet.

Demnach sind Personen die ab dem 01.01.2016 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Asylberechtigte, als Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt worden sind oder denen nach § 22, § 23 oder § 25 Abs. 3 AufenthG erstmals eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, verpflichtet für den Zeitraum von drei Jahren ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in dem Bundesland ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) zu nehmen, in das sie zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen worden sind.

Für diesen Personenkreis kann die Regierung von Oberbayern im speziellen eine Wohnsitzzuweisungsentscheidung für den jeweiligen Landkreis/Stadt verfügen, was in 57 Fällen geschehen ist.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die örtlich zuständige Ausländerbehörde diese Verpflichtung mit Zustimmung der für den Zuzugsort zuständigen Ausländerbehörde wieder aufheben. Insgesamt 52 Anträge auf Aufhebung der Wohnsitzverpflichtung (Zu- und Wegzüge) waren zu bearbeiten.

#### **1.7 X-Ausländer-Nachrichten der Melde- und Ausländerbehörden**

Durch Wohnsitzänderungen, Änderung des Familienstandes oder Sonstigen Änderungen gingen von den Melde- und Ausländerbehörden insgesamt 15595 Nachrichten zur weiteren Sachbearbeitung ein.

### **2. geflüchtete Personen**

Nach dem sprunghaften Anstieg der Asylanträge in den Jahren 2012 bis 2016 hält sich die Zahl der im Landkreis lebenden Asylbewerber auf einem konstant hohen Niveau. Ab März 2016 sind die Zugangszahlen gesunken. Stand bislang vor allem die adäquate Unterbringung und Versorgung der Personen während des Asylverfahrens im Vordergrund, rückt nun in vielen Fällen die Integration von Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive und bereits anerkannten Personen in den Fokus des Handelns der Ausländerbehörde. Andererseits ist die Ausländerbehörde durch den zunehmenden negativen Abschluss der Asylverfahren hinsichtlich der Einleitung von Maßnahmen zur Ausreise aus dem Bundesgebiet zunehmend gefordert. Im Hinblick auf die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Diskussionen in diesem Bereich hat die Ausländerbehörde auf ständige gesetzliche Änderungen und Weisungslagen kurzfristig zu reagieren.

Zum Jahresende 2018 verfügte der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm über 63 dezentrale Unterbringungsstandorte. Diese dezentrale Unterbringungsform ist gegenüber größeren Gemeinschaftsunterkünften zwar erheblich arbeitsintensiver, jedoch werden hierdurch bessere Lebensumstände für die

Bewohner und die Umgebung geschaffen. Eine Liegenschaft des Bundes, die ehemalige PATRIOT-Stellung, in Feilenmoos dient zusätzlich zur Unterbringung von Asylsuchenden. Des Weiteren wurde die Max-Immelmann-Kaserne in Manching im Jahr 2018 in ein Ankerzentrum, ein Akronym für Ankunft, Entscheidung, Rückführung, umgewandelt. Dort wird die Verwaltung durch die Regierung von Oberbayern selbst übernommen. Hier befindet sich auch das neu geschaffene Landesamt für Asyl. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist hier mit einer Dependence direkt vor Ort sowie eine Antragsstelle des bayer. Verwaltungsgerichts und die zentrale Ausländerbehörde. In den Gebäuden der Max-Immelmann-Kaserne finden Asylantragstellungen und Anhörungen statt.

## 2.1 Personen in dezentralen Unterkünften und Asylbewerber in privaten Wohnräumen

<b>2011:</b>	<b>23</b>
<b>2012:</b>	<b>103</b>
<b>2013:</b>	<b>265</b>
<b>2014:</b>	<b>492</b>
<b>2015:</b>	<b>1.289</b>
<b>2016:</b>	<b>1.316</b>
<b>2017:</b>	<b>989</b>
<b>2018:</b>	<b>866</b>

866 Personen (davon 57 Personen privat untergebracht) zzgl. 229 Fehlbeleger und 29 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in gesonderten Einrichtungen und 288 Personen im Anker-Zentrum Manching

## 2.2 Aufteilung nach Nationen in den dezentralen Unterkünften:

Nr.:	Staat:	Personen:
1.	Afghanistan	343
2.	Pakistan	119
3.	Nigeria	99
4.	Syrien	72
5.	Eritrea	44
6.	Sierra-Leone	25
7.	Somalia	23
8.	Senegal	12
9.	Irak	12
10.	Kongo	11
11.	ungeklärt	10
12.	Russische Föderation	9
13.	Mali	6
14.	Iran	4
15.	Guinea	4
16.	Jordanien	2
17.	Ghana	2
18.	Albanien	2
19.	Georgien, Botsuana, Guinea-Bissau, Elfenbeinküste, Marokko, Aserbajdschan, Jemen, Türkei, Palästina, staatenlos	10 (jeweils 1 Person pro Land)
<b>Insgesamt:</b>		<b>809</b>

### 2.3 Rechtskräftig positiv abgeschlossene Asylverfahren (Asylanerkennung, Gewährung von Flüchtlingsschutz oder subsidiärer Schutz) bzw. mit humanitären Aufenthaltstitel

Im Berichtsjahr:

Nr.:	Staat:	Personen:
1.	Afghanistan	21
2.	Syrien	6
3.	Palästina	2
4.	Sierra-Leone	2
5.	Elfenbeinküste, Kongo, Mali, Nigeria, Somalia, Pakistan, Iran	Jeweils eine Person
Insgesamt:		<b>38</b>

**Insgesamt:**

Im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm befinden sich derzeit 707 Personen, bei denen das Asylverfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge positiv entschieden wurde bzw. die einen humanitären Aufenthaltstitel erlangt haben.

Zum größten Teil hat sich dieser Personenkreis schon mit eigenem Wohnraum versorgen können (470).

### 2.4 Negativ verbeschiedene Asylverfahren:

Im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm befinden sich derzeit 381 Personen, bei denen das Asylverfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge negativ entschieden wurde. Die Zahl der erstinstanzlich abgelehnten Asylbewerber hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (175). In fast allen Fällen wurden gegen den abschlägigen Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Rechtsmittel beim Verwaltungsgericht eingereicht oder es findet eine Reisefähigkeitsüberprüfung anhand von fachärztlichen Gutachten statt.

Bei 147 Personen wurde das Asylverfahren verwaltungsgerichtlich unanfechtbar negativ abgeschlossen. In diesen Fällen muss in Zusammenarbeit mit der Zentralen Passbeschaffung der Regierung von Oberbayern ein Reisedokument beschafft werden, das zur Rückkehr in das Heimatland berechtigt. Das Verfahren wird aufgrund fehlender Mitwirkung von Seiten der Betroffenen zunehmend erschwert.

In 12 Fällen kann von einer Aufenthaltsbeendigung abgesehen werden, da sich die Personen in einem Ausbildungsverhältnis befinden und eine sog. Ausbildungsduldung erteilt wurde. Lediglich 13 Personen erhielten noch keine erstinstanzliche Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Fazit: Insgesamt befinden sich 1248 Personen mit Asylhintergrund im Landkreis Pfaffenhofen, ausgenommen dem ANKER Zentrum in Manching.

### 2.5 Rückführungen

Im Berichtszeitraum wurden neun Sicherungshaftanträge wegen Fluchtgefahr zur Sicherstellung der Rücküberstellung bei den zuständigen Haftrichtern gestellt. In acht Fällen erfolgte eine Abschiebung in das Heimatland. Im Jahr 2018 wurde im Rahmen des Dublin-III-Verfahrens eine Person in ein anderes EU-Land überstellt. Das Asylverfahren wird zuständigkeitshalber nun dort durchgeführt.

Zudem wurde ein Antrag auf Ausreisegewahrsam beim zuständigen Amtsgericht zur Abschiebung eines EU-Bürgers gestellt.

In einigen Fällen ist die Abschiebung gescheitert, da die Personen untergetaucht sind. Bei den Personen die untergetaucht sind, wurde eine landesweite Fahndungsausschreibung zur Festnahme im Informationssystem der Polizei (INPOL) veranlasst.

Viele Abschiebungen ins Heimatland konnten nicht erfolgen, da die heimatstaatlichen Dokumente fehlen. Diese können meist aufgrund fehlender Mitwirkung und/oder Identitätsverschleierung seitens der Ausreisepflichtigen durch die heimatstaatlichen Behörden nicht ausgestellt werden.

## **2.6 Petition/Härtefallverfahren/Eingaben an das StMI**

Im Jahr 2018 war eine Petition beim bayerischen Landtag anhängig. Hier wurde von dem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch gemacht. Bei dem bayerischen Staatsministerium des Innern für Sport und Integration war in diesem Jahr ein Härtefallverfahren anhängig.

In sieben Fällen erfolgte aus sonstigen Gründen eine Eingabe an den bayer. Staatsminister was eine umfassende Stellungnahme der Ausländerbehörde nach sich zog.

## **2.7 Freiwillige Ausreisen**

15 Personen verließen die Bundesrepublik Deutschland aus verschiedenen Gründen freiwillig..

Hauptsächlicher Grund für die freiwilligen Ausreisen waren die geringen Anerkennungsquoten bei manchen Ländern. Für die freiwilligen Ausreisen wurden vorwiegend Mittel der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Anspruch genommen.

Seit Februar 2017 gibt es die Möglichkeit zur Beantragung der Starthilfe Plus. Je nach Status der Personen, die sich für eine freiwillige Ausreise entscheiden, werden zusätzliche Geldleistungen gewährt.

Die Ausreisen wurden durch die Ausländerbehörde Pfaffenhofen in Zusammenarbeit mit der IOM, der Zentralen Rückkehrberatungsstelle (ZRB) und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bearbeitet. Probleme stellen auch hierbei wieder öfters die fehlenden heimatstaatlichen Dokumente dar.

Trotz deutlicher Erhöhung der Fördergelder für die freiwillige Ausreise in die typischen Herkunftsländer konnte der gewünschte Erfolg bislang noch nicht erzielt werden.

## **2.8 Fahndungsausschreibungen**

Die Ausländerbehörde nimmt zudem für ihren Zuständigkeitsbereich Fahndungsausschreibungen (Sach- und Personenfahndungen) innerhalb des Bundesgebietes (INPOL) sowie im Schengenraum (SIS) vor.

Es wurden 2018 39 Ausschreibungen zur Festnahme getätigt. Hiervon erfolgten 33 Ausschreibungen unbefristet, da die Personen unbekanntem Aufenthalts sowie ausreisepflichtig sind. 6 Ausschreibungen erfolgten bezüglich eines befristeten Einreise- und Aufenthaltsverbotes. Bei den 39 Personen handelte es sich um 38 aus dem Fachbereich Asyl sowie einem EU-Bürger.

Insgesamt erfolgten 31 Ausschreibungen im SIS und INPOL sowie 8 Ausschreibungen nur im INPOL-Verzeichnis.

Weitere 18 Personen wurden zur Aufenthaltsermittlung (nur INPOL) ausgeschrieben. Hierbei handelte es sich konkret um 17 Asylbewerber sowie einem Drittstaatsangehörigen.

Es wurden 76 Löschungen durchgeführt.

In Zahlen absolut:

2018 57 Ausschreibungen

2017 130 Ausschreibungen

2016 186 Ausschreibungen

2015 95 Ausschreibungen

Zudem wurde 2018 eine Ausschreibung zur Sachfahndung durchgeführt.

## **2.9. Ausbildungsgenehmigungen**

Auch das Thema Berufsausbildung stand im Jahr 2018 wieder im Fokus. Die Ausländerbehörde Pfaffenhofen erhielt im Jahr 2018 75 Anfragen von Ausbildungsbetrieben sowie von Asylbewerbern zum Thema Ausbildungsgenehmigung. Es wurden 42 Anträge auf Ausbildungsgenehmigung gestellt. Die Entscheidung hierüber trifft die Ausländerbehörde Pfaffenhofen im Ermessen. Ob eine Ausbildungsgenehmigung erteilt werden kann, hängt von zahlreichen Faktoren ab. Neben der Identitätsklärung sind weitere wichtige Punkte u. a. Straffreiheit, Deutschkenntnisse, Aufenthaltsdauer, Integrationsleistungen, etc. zu prüfen.

In 42 Fällen konnte eine Ausbildungserlaubnis erteilt werden. 2 Anträge mussten nach eingehender Prüfung abgelehnt werden. 11 bereits begonnene Ausbildungen wurden von den Personen aus unbekanntem Gründen abgebrochen.

## **2.10 Beschäftigungsquote**

Im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Pfaffenhofen befinden sich 335 Asylbewerber und Geduldete in einem Beschäftigungsverhältnis. Das sind 58 % aus dem Fachbereich Asyl.

## **3. Erkennungsdienstliche Behandlungen**

Durch die bereits 2017 durchgeführten landkreisweiten erkennungsdienstlichen Behandlungen der Asylbewerber und die kontinuierliche Fortführung dieser ED Behandlungen kann mitgeteilt werden, dass für alle Asylbewerber die personenbezogenen und biometrischen Daten vorliegen.

## **4. Sicherheitsrechtliche Befragung**

Vor Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels sowie ausländerrechtlichen Duldungen muss für Personen aus bestimmten Herkunftsländern aus Gründen der inneren Sicherheit eine umfangreiche sicherheitsrechtliche Befragung erfolgen. Im Berichtsjahr wurden diese zeitaufwändigen Befragungen im Rahmen von Einzel- und Sammlerterminen in der Ausländerbehörde durchgeführt.

Zahl der Befragungen: 174

## **5. Umverteilungsanträge**

Soweit sich Personen noch im laufenden Asylverfahren befinden müssen sie in der ihnen zugewiesenen Unterkunft ihren Wohnsitz nehmen. Wird der Umzug in eine andere Unterkunft angestrebt, so ist ein Umverteilungsantrag zu stellen. 95 Fälle wurden hier im Berichtsjahr abgearbeitet.

## **6. Integration**

Mit Inkrafttreten der Integrationskursverordnung 2005 werden anspruchsberechtigte Ausländer zur Teilnahme an einem Integrationskurs zugelassen und Bestandsausländer mit erkennbar hohem Integrationsbedarf oder Sozialleistungsbezieher mit geringen Sprachkenntnissen zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet. Im Jahr 2018 wurden 200 Verpflichtungen ausgesprochen (2017: 208 Verpflichtungen). In 22 Fällen musste wegen fehlender Mitwirkung die Einleitung von Sanktionsmaßnahmen geprüft werden, was in 2 Fällen zu einem Bußgeldverfahren führte.

## **7. Staatsangehörigkeitsrecht**

### **7.1 Einbürgerungen**

Die deutsche Staatsangehörigkeit ist weiterhin weltweit sehr begehrt. Entsprechend hoch sind die Nachfragen.

Die zahlreichen Anfragen hierzu konnten durch intensive Vorgespräche und Beratungen auf ein realistisches Maß reduziert werden, sodass im Wesentlichen nur über aussichtsreiche förmliche Anträge zu entscheiden war.



Durch Gesetzesänderungen für den Geburtserwerb ist die Rechtslage für viele Antragsteller sehr unübersichtlich geworden. Dadurch ist für die Staatsangehörigkeitsbehörde der Beratungsaufwand erheblich gestiegen.

Dieser erhöhte Beratungsaufwand ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass nach der Gesetzesänderung für den Geburtserwerb ein Großteil der Bewerber irritiert ist und jetzt von einer für alle im Bundesgebiet geborenen ausländischen Kinder möglichen doppelten Staatsangehörigkeit ausgeht. Konkret betrifft dies jedoch aber nur den Personenkreis, für den durch die Staatsangehörigkeitsbehörde der sogenannte Geburtserwerb festgestellt wurde.

Die Einbürgerung von kosovarischen Staatsangehörigen stellt eine besondere Problematik dar, da dieser Personenkreis neben der Verpflichtung zur Entlassung aus der kosovarischen zusätzlich auch aus der serbischen Staatsangehörigkeit entlassen werden muss. In der Praxis stellt dies hohe Anforderungen an den Einbürgerungsbewerber. Zudem besteht hier ein erhöhter Arbeitsaufwand bei der Prüfung von Mehrstaatlichkeit wegen unzumutbarer Entlassungsbedingungen.

Die „Brexit- Entscheidung“ im Juni 2016 hat eine Vielzahl von britischen Staatsangehörigen dazu bewogen einen Einbürgerungsantrag zu stellen, da bis zum Vollzug des Austritts die deutsche Staatsangehörigkeit unter Hinnahme von Mehrstaatlichkeit (Beibehaltung der Britischen Staatsangehörigkeit) angenommen werden kann.

Die Einbürgerungen in Zahlen:

Einbürgerungen 2018	<b>145</b>
Einbürgerungen 2017	<b>122</b>

Die Zahl der bewilligten Anträge mit Erteilung einer Einbürgerungszusicherung steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 20 %. In diesen Fällen kann die Einbürgerung nach Entlassung aus der alten Staatsangehörigkeit sofort erfolgen.

## **7.2 Optionskinder/Doppelte Staatsangehörigkeit**

Kinder ausländischer Eltern, die nach dem 01.01.2000 im Inland geboren werden, erhalten automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, sofern ein Elternteil die Voraussetzungen an die Aufenthaltsdauer und den Besitz des Aufenthaltstitels erfüllt. Das Geburtsstandesamt prüft diese Voraussetzungen in Zusammenarbeit mit der Staatsangehörigkeitsbehörde von Amts wegen. Von den **180** im Jahr 2018 (Vorjahr 178) im Landkreis Pfaffenhofen geborenen Kindern ausländischer Eltern erwarben **68** (Vorjahr 64) die deutsche Staatsangehörigkeit zusätzlich zu ihrer Heimatstaatsangehörigkeit.

Nach der ab 20.12.2014 gültigen Neuregelung für Optionskinder wird mit einer weiterhin erforderlichen Prüfung bei Vollendung des 21. Lebensjahres für einen Großteil die doppelte Staatsangehörigkeit bestehen bleiben. Der restliche Personenkreis hat sich gemäß der alten Rechtslage für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Bei Nichtmitwirkung geht automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit verloren.

## **7.3 Staatsangehörigkeitsausweise**

Die Staatsangehörigkeitsbehörde im Landratsamt Pfaffenhofen hat eine erhebliche Mehrarbeit durch vorsprechende Antragsteller auf Erteilung eines Staatsangehörigkeitsausweises zu verzeichnen, welche aufgrund ihrer besonderen historischen Weltanschauung ein Problem mit dem Eintrag „Bundesrepublik Deutschland“ in ihren Ausweisdokumenten haben. Sie legen Wert auf ein eigenes Dokument das auf die historische Staatsangehörigkeit, das Deutsche Reich meist in den Grenzen von 1937, bezogen ist. Die sog. Reichsbürgerbewegung hat auch Zugang in den Landkreis Pfaffenhofen gefunden.

Die Zahl der ausgestellten Staatsangehörigkeitsausweise (12) ist im Vergleich zum Vorjahr (18) gesunken. Dies konnte allerdings nur durch einen erheblichen Mehraufwand bei den Beratungsgesprächen erreicht werden. Auch dürfte eine Rolle spielen, dass die sog. Reichsbürger zunehmend in

den Fokus der Öffentlichkeit treten. Desweiteren ist für die Ermessenseinbürgerung mit deutschem Ehegatten der früher erforderliche Staatsangehörigkeitsausweis nicht mehr erforderlich.

### **8. Pass- und Meldewesen**

Im Ausländeramt ist auch die Aufsicht über die Pass- und Meldeämter der Gemeinden angesiedelt. Die Beratung der Mitarbeiter in den Pass- und Meldeämtern bei schwierigen rechtlichen Fragen sowie die Ahndung von Verstößen gegen die Ausweis- und Meldepflicht nimmt hier zunehmend Raum ein.

### **9. Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Personalausweis-, Melde- und Aufenthaltsgesetz**

Nach Verstößen gegen die Verpflichtung sich mit einem deutschen Personalausweis oder Pass ausweisen zu können wurde in drei Fällen ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Gegen die Passpflicht von Ausländern wurde in 36 Fällen verstoßen und im verwaltungsverfahren abgearbeitet.

Vierzehnmal wurde im Berichtsjahr gegen das Bundesmeldegesetz verstoßen und auch hier im Rahmen eines Bußgeldverfahrens sanktioniert.

*Walter Schlegl  
Martin Graf*